

Verbandsgemeindeverwaltung Daun

Beschlussvorlage

Nr. 2021/0307

Auskunft erteilt:

Saxler, Norbert

Referat:

Bauabteilung -
Verbindliche
Bauleitplanung

Aktenzeichen:

Wiedervorlage:

Bezugs-Nr.:

Datum: 23.08.2021

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	09.09.2021	öffentlich beschließend

Betreff:

Bebauungsplan "In der Quart-Lanzerberg" – 2. Änderung

hier: Nutzungsänderungsantrag für ein Hotel in Gemünden

Sachverhalt:

Ausschließungsgründe gemäß § 22 GemO bestehen.....

Das Anwesen Lieserstraße 20 soll in eine Wohnanlage zum Dauerwohnen umgenutzt werden. Im rechtsverbindlichen Bebauungsplan ist ein Sondergebiet „Hotel / Gaststätte“ festgesetzt. Die geplante Nutzung erfordert eine Änderung des Bebauungsplanes. Ein Verfahren gemäß § 13a BauGB ist möglich. Der Vorhabenträger sollte sämtliche Kosten tragen. Die Stadt ist zur grundsätzlichen Entscheidung gefordert.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, der Umnutzung (nicht) zuzustimmen. Der Vorhabenträger trägt sämtliche Kosten. Das Bebauungsplanänderungsverfahren erfolgt auf der Grundlage von § 13a BauGB.